



An den Grossen Rat

17.5003.02

FD/P175003

Basel, 1. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2017

Interpellation Nr. 148 Stephan Mumenthaler betreffend „Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Januar 2017)

„Die Basler Regierung hat im Zuge der Umsetzung des neuen BKB-Gesetzes auch den Bankrat neu gewählt. Gewählt wurde u.a. auch Frau Priscilla Leimgruber, die gemäss Medienberichten bei der Glarner Kantonalbank als Mitglied der Geschäftsleitung grössere Kreditverluste mitzuverantworten hat. Daraus ergeben sich u.U. rechtliche, aber sicherlich reputationsmässige Konsequenzen für Frau Leimgruber persönlich, aber auch für die Institution Basler Kantonalbank. Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitten möchte:

1. Nach welchen Kriterien hat die Regierung die neuen Bankräte ausgewählt, respektive bisherige bestätigt, abgestuft oder nicht mehr gewählt?
2. Wurden angesichts früherer Skandale bei der BKB und deren negativen Auswirkungen auf die Reputation der BKB Reputationsrisiken explizit mitberücksichtigt?
3. War der Gesamtregierung bei der Wahl von Priscilla Leimgruber ihre Vorgeschichte und ihre Rolle bei der GLKB bekannt?
4. Wenn ja, befürchtet die Regierung keine Reputationsrisiken für die BKB durch die Wahl von Frau Leimgruber?
5. Wie bzw. in welchem Umfang wurde die Rolle von Frau Leimgruber bei der GLKB abgeklärt, spezifisch auch ihre Verantwortung für die massive Ausdehnung der ausserkantonalen Kreditvergabe, die später zu den besagten Verlusten führte?
6. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit von Regressklagen verurteilter Bankräte der GLKB auf Frau Leimgruber und deren mediale Folgewirkungen auf die BKB?
7. Nach welchen Kriterien wurde die Personalberatung ausgewählt, die Frau Leimgruber vermittelt hat?
8. Wie viel Geld hat sich der Kanton die Suche nach neuen Bankratsmitgliedern kosten lassen?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Verbesserung des Wahlprozesses, um ähnliche Fehlgriffe in Zukunft zu vermeiden?
10. Kann sich der Regierungsrat beispielsweise vorstellen, den Wahlprozess anstatt durch den Fachvorsteher durch ein Nominationskomitee steuern zu lassen?

Stephan Mumenthaler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. **Nach welchen Kriterien hat die Regierung die neuen Bankräte ausgewählt respektive bisherige bestätigt, abgestuft oder nicht mehr gewählt?**

Gemäss dem neuen Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 wählt der Regierungsrat den gegenüber früher verkleinerten Bankrat der Basler Kantonalbank unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung nach den erforderlichen fachlichen Qualifikationen sowie der gesetzlich festgelegten Vorgaben und Ausschlusskriterien. So muss neu auch eine Mehrheit der Bankräte in Basel-Stadt wohnhaft und jedes Geschlecht zu einem Drittel vertreten sein.

In Ergänzung dazu wurde bei den Gesamterneuerungswahlen auf eine gewisse Kontinuität geachtet. Vom neu neunköpfigen Bankrat wurden vier Personen bestätigt.

2. **Wurden angesichts früherer Skandale bei der BKB und deren negativen Auswirkungen auf die Reputation der BKB Reputationsrisiken explizit mitberücksichtigt?**

Bei allen Kandidatinnen und Kandidaten wurden allfällige Reputationsrisiken beurteilt und mitberücksichtigt.

3. **War der Gesamregierung bei der Wahl von Priscilla Leimgruber ihre Vorgeschichte und ihre Rolle bei der GLKB bekannt?**

Dem Regierungsrat lagen bei seiner Wahl die Lebensläufe aller zu wählenden Mitglieder vor.

4. **Wenn ja, befürchtet die Regierung keine Reputationsrisiken für die BKB durch die Wahl von Frau Leimgruber?**

Im Gegensatz zu Bankräten und den anderen Geschäftsleitungsmitgliedern der Glarner Kantonalbank wurde Frau Leimgruber nicht für die Probleme verantwortlich gemacht und nicht eingeklagt. Zudem hatte die vorgängig angefragte FINMA gegen ihre Wahl als Bankrätin der BKB nichts einzuwenden und die eingezogenen Strafregister- und Betreuungsauskünfte waren tadellos. Deshalb besteht objektiv kein Anlass für ein Reputationsrisiko.

5. **Wie bzw. in welchem Umfang wurde die Rolle von Frau Leimgruber bei der GLKB abgeklärt, spezifisch auch ihre Verantwortung für die massive Ausdehnung der ausserkantonalen Kreditvergabe, die später zu den besagten Verlusten führte?**

Die Ereignisse bei der GLKB sind allgemein bekannt, wurden mit Frau Leimgruber in mehreren Gesprächen thematisiert und ihre Wahl wurde durch die FINMA nicht beanstandet.

6. **Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit von Regressklagen verurteilter Bankräte der GLKB auf Frau Leimgruber und deren mediale Folgewirkungen auf die BKB?**

Es ist nicht am Regierungsrat, die rechtliche Lage zu beurteilen. Sollte es so weit kommen, wird der Regierungsrat die Situation neu einschätzen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die mediale Aufbereitung allfälliger Regressklagen unabhängig vom juristischen Tatbestand für Reputationsrisiken sorgen könnte und wird dies entsprechend auch in seine Überlegungen einbeziehen.

7. **Nach welchen Kriterien wurde die Personalberatung ausgewählt, die Frau Leimgruber vermittelt hat?**

Die Offerte der Firma aebi+kuehni AG überzeugte aufgrund deren Kompetenzen und Referenzen am stärksten. Aebi+kuehni AG ist seit mehr als zehn Jahren auf die massgeschneiderte Suche von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern spezialisiert. Das Mandat wurde von den beiden Firmeninhabern persönlich und gemeinsam betreut, welche beide als ehemalige Mitglieder der Direktion der Credit Suisse über eigene Bankerfahrung verfügen. Frau Aebi ist weder eine Bekannte der Vorsteherin FD, noch

eine Parteikollegin, wie in einer Tageszeitung zu lesen war. Tatsache ist, dass Frau Aebi zwar von 1993 bis 2000 für die SP im Solothurner Kantonsrat war, seither, nach einem wohnortsbedingten Kantonswechsel, aber parteilos ist. Zudem ist Herr Kuehni Ortsparteipräsident der FDP Schöffland. Diese unkorrekt recherchierten Fakten und Vermutungen trugen das ihre dazu bei, die Wahl von Frau Leimgruber ungerechtfertigt in Misskredit zu ziehen.

8. **Wie viel Geld hat sich der Kanton die Suche nach neuen Bankratsmitgliedern kosten lassen?**

Die Summe liegt im Kompetenzbereich des Finanzdepartements und der freihändigen Vergabe. Da es sich um einen privatwirtschaftlichen Vertrag handelt, wird die genaue Summe nicht bekannt gegeben.

9. **Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Verbesserung des Wahlprozesses, um ähnliche Fehlgriffe in Zukunft zu vermeiden?**

Da der Regierungsrat nicht der Ansicht ist, dass man bei der Wahl von Frau Leimgruber von einem Fehlgriff sprechen kann, sieht er auch keinen Anlass, das Wahlprozedere zu verändern und weist darauf hin, dass das Wahlprozedere bei allen Beteiligungen dasselbe ist.

10. **Kann sich der Regierungsrat beispielsweise vorstellen, den Wahlprozess anstatt durch den Fachvorsteher durch ein Nominationskomitee steuern zu lassen?**

Es ist dem Vorsteher oder der Vorsteherin eines Departements unbenommen, bei Bedarf andere Regierungsmitglieder beizuziehen. Regierungsrätliche Delegationen, wie es sie bei Sachgeschäften und Verhandlungen mit Interessensverbänden gibt, wären auch hier denkbar, sind aber bisher nicht üblich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin